

DVG Leistungsbuchamt

Hemer, den

Urschriftlich dem antragstellenden Mitgliedsverein z.Hd. des umseitig benannten Prüfungsleiters zurückgesandt.

Die beantragte Prüfung wird hiermit genehmigt.

Terminschutz hat der DVG unter der Reg.-Nr.

erteilt.

Der Terminschutz gilt nur für den beantragten Prüfungstag. Sollte die vorgesehene Prüfung aus irgendwelchen Gründen verlegt oder verlängert werden, so sind der zugeteilte Obedience-Leistungsrichter der OfO des DVG und das DVG-Leistungsbuchamt zu verständigen.

Erhalten Sie vom LBA des DVG keinen anderen Bescheid, dann gilt der Terminschutz für den geänderten Zeitpunkt bzw. ist der Terminschutz entsprechend der Mitteilung erweitert worden.

Am Prüfungstag darf nur die beantragte Prüfungsart, für die der Terminschutz erteilt ist, durchgeführt werden. In der Anlage erhalten Sie die für die beantragte Prüfung notwendigen Unterlagen, die Sie bitte sorgfältig ausfüllen und am Prüfungstag dem amtierenden Obedience-Leistungsrichter übergeben wollen.

Wir bitten um genaue Beachtung der nachstehend aufgeführten Regeln :

Das Zulassungsalter der Hunde beträgt:

BH/VT	=	15 Monate
Beginner-Klasse	=	15 Monate
Obedience 1 (FCI)	=	15 Monate
Obedience 2 (FCI)	=	16 Monate
Obedience 3 (FCI)	=	17 Monate

An einem Wettkampftag mit einem Obedience-Leistungsrichter (OB LR) können 30 Abteilungen zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

- BH/VT mit theoretischer Sachkundeüberprüfung	=	3	Abteilungen
- BH/VT ohne theoretischer Sachkundeüberprüfung	=	2	Abteilungen
- Sachkunde	=	1	Abteilung
- Beginner-Klasse	=	1	Abteilung
- Obedience 1 (FCI)	=	1	Abteilung
- Obedience 2 (FCI)	=	1,5	Abteilungen
- Obedience 3 (FCI)	=	1,5	Abteilungen

In der Klasse 2 und 3 dürfen jedoch nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewertet werden.

Werden mehr als 30 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere OB-LR über die Terminschutzstelle zu verpflichten.

Kranke oder verletzte Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet ein Tierarzt. Läufige Hündinnen werden zur Teilnahme am Ende des Wettbewerbs zugelassen, müssen jedoch vom Wettbewerbsgelände entfernt gehalten werden, bis die übrigen Teams fertig sind.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Obedience-Prüfungen = 8 Teams

Die Mindestteilnehmerzahl bei Begleithundprüfungen = 4 Teams

Kombinierte Prüfungen mindestens 12 Abteilungen

Anlagen



Mit sportlichen Grüßen
DVG-Leistungsbuchamt